

Kapitel 11 060**Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2016	2015	weniger (-)	2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

11 060**Gesellschaftliche Teilhabe und
Integration Zugewanderter**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Integration und
Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	246	Vermischte Einnahmen.	820 000	550 000	+270 000	820
		Gesamteinnahmen Kapitel 11 060.	820 000	550 000	+270 000	820

Erläuterungen

Zu Kapitel 11 060:

Das Kapitel dient insbesondere der Umsetzung des "Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen" (sogenanntes Teilhabe- und Integrationsgesetz).

Zu Titel 119 01:

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Kapitel 11 060**Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.-		2016	2015	2016	2014
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 10	246	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Integrationspauschalen.	7 300 000	7 300 000	—	2 548
		1. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
		2. Aus diesem Titel dürfen auch Kosten erstattet werden, die aus der Auf- gabe nicht mehr benötigter Übergangsheime entstehen.				
633 20	249	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Einwanderung gestalten.	4 410 000	—	+4 410 000	—
663 10	249	Schuldendiensthilfe an die Stiftung Zentrum für Türkeistu- dien und Integrationsforschung (ZfTI).	—	200 000	-200 000	—
684 10	249	Zuschuss an das Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland - DOMID e.V..	180 000	180 000	—	180
684 40	249	Zuschuss an den Förderverein des Landesintegrationsra- tes e.V..	320 000	320 000	—	320
685 10	249	Zuschuss an die Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI).	720 000	720 000	—	570

Erläuterungen

Zu Titel 633 10:

Veranschlagt sind Integrationspauschalen an die Gemeinden gemäß Artikel 1 § 14 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes.

Zu Titel 633 20:

Die Mittel sind für die Umsetzung des Projektes "Einwanderung gestalten" vorgesehen. Im Rahmen des Projektes soll vor dem Hintergrund stark steigender Migrationszahlen eine Überprüfung und ggf. Anpassung der behördlichen und institutionellen Strukturen in den Kommunen erfolgen.

Zu Titel 663 10:

Einmalige Schuldendiensthilfe in 2015 an die Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI) - Institut an der Universität Duisburg-Essen - zum Erhalt der Liquidität des Zentrums. Vgl. auch Titel 685 10.

Zu Titel 684 10:

Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v. 180.000 EUR an das Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland e.V. (DOMID e.V.) in Köln zu Ausgaben von 182.500 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 180.000 EUR.

Der Wirtschaftsplan sieht 4 (4) Stellen – hiervon 0 (0) Stellen AT – vor.

Zu Titel 684 40:

Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v. 320.000 EUR an die Geschäftsstelle des Landesintegrationsrates zu Ausgaben von 320.000 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 320.000 EUR.

Der Wirtschaftsplan sieht 4 (4) Stellen – hiervon 0 (0) Stellen AT - vor.

Zu Titel 685 10:

Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v. 720.000 EUR an die Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI) - Institut an der Universität Duisburg-Essen zu Ausgaben von 822.600 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 720.000 EUR.

Der Wirtschaftsplan sieht 5 (5) Stellen – hiervon 1 (1) Stelle AT – vor.

Vgl. auch Titel 663 10.

Kapitel 11 060

Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 68

Förderung der Integration Zugewanderter und des Zusammenlebens in Vielfalt

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 686 68 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.
3. Hier dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen zur Förderung der Kommunalen Integrationszentren bis 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.
5. Gemäß Nr. 2.3 VV zu § 44 LHO erfolgen die Förderungen zur Stärkung des Ehrenamts im Wege der Vollfinanzierung.

633 68	249	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	22 174 400	10 774 400	+11 400 000	7 199
686 68	249	Zuschüsse an Sonstige.	13 369 700	12 022 700	+1 347 000	10 325
		Verpflichtungsermächtigung: 4 000 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 68.	35 544 100	22 797 100	+12 747 000	17 524
		Gesamtausgaben Kapitel 11 060.	48 474 100	31 517 100	+16 957 000	21 142
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 060.	4 000 000	2 440 000	+1 560 000	

 Erläuterungen

Zu Titelgruppe 68:

Die Mittel sind vorgesehen für die Unterstützung, den Ausbau und die Weiterentwicklung der integrationspolitischen Infrastruktur auf kommunaler Ebene und die Förderung der Integrationsagenturen in Trägerschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege. Darüber hinaus sind Mittel veranschlagt für weitere soziale, kulturelle, bildungs-, berufsfördernde und ähnliche Maßnahmen für Menschen mit Migrationshintergrund in freier und kommunaler Trägerschaft sowie für die Elternarbeit und die ehrenamtliche Begleitung von Flüchtlingen.

Die Mittel zur Unterstützung der strategischen Ausrichtung der Integrationsarbeit auf kommunaler Ebene werden in einem Schwerpunkt gezielt in Städten eingesetzt, die in besonderem Maße, vor allem aus Armutsgründen, von neuer Zuwanderung aus Südosteuropa betroffen sind.

Die veranschlagten Mittel sollen auch der sozialen Integration von Zugewanderten durch Aufklärungsmaßnahmen aller Art dienen, die das Land entweder selbst durchführt oder durch zu fördernde Dritte durchführen lässt. Die Mittel sind auch für die Förderung von Maßnahmen freier und sonstiger Träger gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit sowie zur Konfliktregelung in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf bestimmt.

Mehr i.H.v. 12,9 Mio. € für das Aktionsprogramm "KommAn-NRW" (vgl. auch Ansatzserhöhung bei Kapitel 11 010 Titel 547 12).

Aufgrund der gegenwärtigen Situation bei der Einwanderung von Flüchtlingen wird ein Aktionsprogramm mit folgenden strategischen Zielen aufgelegt:

- Wirksame Stärkung der vorhandenen Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung
- Entlastung der Behörden durch koordinierten Umgang mit Ehrenamt
- Ankommen und Aufnahme der Flüchtlinge sollen im Sinne sozialer Eingliederung gestaltet werden

Zur wirksamen Entlastung und Unterstützung der Städte, Kreise und Gemeinden des Landes bei der Erreichung der strategischen Ziele legt das Land ein Programm auf, das sowohl die Förderung von Maßnahmen als auch von Personal enthält. Die Förderung von Maßnahmen und hauptamtlichem Personal ist erforderlich, da die vorhandenen Personalressourcen der Kommunen derzeit voll und ganz durch die Aufgaben der Unterbringung, Verfahrensbegleitung

und Einrichtungssicherheit im Zusammenhang mit den Flüchtlingen gebunden sind.

Neben den Zuweisungen an Kommunen - zur Förderung von Maßnahmen und Stärkung der Infrastruktur - sollen auch Maßnahmen von Trägern der Freien Wohlfahrtspflege gefördert werden.

Zu Titel 633 68:

Die Mittel sind veranschlagt für:

1. Unterstützung der strategischen Ausrichtung der Integrationsarbeit auf kommunaler Ebene
2. Kommunale Integrationszentren
3. Integrationslotsenprogramm

Mehr für das Aktionsprogramm "KommAn-NRW".

Zu Titel 686 68:

Die Mittel sind vorgesehen für:

1. Integrationsagenturen
2. Interkulturelle Zentren und niedrigschwellige Integrationsvorhaben
3. Migrantenselbstorganisationen, Netzwerke (Inklusive Elternnetzwerk), Fachberatung
4. Förderung von Untersuchungen, Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Eingliederung von Zuwanderern und Maßnahmen gegen Rassismus
5. Förderung der sozialen Beratungsarbeit für Sinti und Roma in Nordrhein-Westfalen
6. Dialog mit den Muslimen
7. Einrichtung einer zentralen Fachanlaufstelle "Neuzuwanderung" bei der Bezirksregierung Arnsberg
8. Förderung des ehrenamtlichen Engagements insbesondere auch für Flüchtlinge

Ansatzserhöhung als Saldo aus der

- Verlagerung von 153.000 € nach Kapitel 11 010 Titel 547 12 für die im Zusammenhang mit der Umsetzung der vorstehenden Maßnahmen benötigten Sachausgaben (Vorgaben zur Umsetzung des Programms EPOS NRW: Sachausgaben sind getrennt von den Transferausgaben zu veranschlagen) und der

- Erhöhung um 1.500.000 € für das Aktionsprogramm "KommAn-NRW".